Freie Sicht; Freiheit - ein Gefühl

Objekttyp: Group

Zeitschrift: Schweizer Monat : die Autorenzeitschrift für Politik, Wirtschaft und

Kultur

Band (Jahr): 101 (2021)

Heft 1085

PDF erstellt am: 16.08.2024

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek* ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

FREIE SICHT

FREIHEIT Dank der eu



Dass sich National- und anderweitig Konservative wie die Gewerkschaften, also Befürworter einer geschlossenen Gesellschaft, gegen das institutionelle Rahmenabkommen der Schweiz mit der EU wehren, liegt auf der Hand. Komischerweise gehört

es aber auch auf liberal-bürgerlicher Seite mittlerweile zum guten Ton, die Haare in der Suppe des aktuellen Entwurfs zu suchen oder diesen gleich in Bausch und Bogen zu verdammen.

Gewiss gibt es Diskussionsbedarf: Inwieweit etwa die Gefahr der sogenannten Unionsbürgerrichtlinie und damit der Sozialhilfeansprüche von EU-Bürgern in der Schweiz zu- oder abnimmt, ist zu «präzisieren» – auch wenn diese Richtlinie gar nicht Teil des Abkommens ist. Auch ist zu «klären», wie fremd die Richter im Streitfall für alle Beteiligten - hoffentlich! - gleichermassen sind. Letztlich aber «drohen» der Schweiz mit dem «InstA» Schritte, die jeden Liberalen glücklich machen sollten. Es wäre ironischerweise auch nicht das erste Mal, dass die EU die Schweiz zu mehr Freiheit «zwingt». Beim Druck auf die hiesigen Steuern vor wenigen Jahren wollte die EU mehr Gerechtigkeit, erhielt am Ende indes vor allem mehr Wettbewerb: Die von ihr mitausgelöste Unternehmenssteuerreform hat hierzulande die fiskalische Last insgesamt gesenkt. Konkret: Dass mit dem Rahmenabkommen die flankierenden Massnahmen etwas relativiert werden sollen, bringt Auftraggebern und -nehmern beidseits der Grenzen mehr Freude und Freiheit. Die neue Voranmeldefrist entsandter Arbeitnehmer von vier Arbeitstagen statt acht Kalendertagen sollte auch für die Skeptiker noch immer bürokratisch genug sein. Vordergründig schleierhaft bleibt schliesslich, weshalb sich gerade bürgerliche Politiker für staatliche Beihilfen engagieren. Honi soit qui mal y pense: Vielleicht liegt das persönliche Verwaltungsratsmandat bei der lokalen Seilbahn oder der kantonalen Bank eben doch näher als die eigene politische Überzeugung.

Baschi Dürr

war von 2013 bis 2021 FDP-Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt. In seiner Kolumne befasst er sich u.a. mit dem Widerspruch zwischen liberalen Ideen und Realpolitik.

FREIHEIT – EIN GEFÜHL

DAS ÜBER-ICH



Kürzlich sass ich mit einem alten Schweizer Richter in einem Taxi und fuhr quer über die Insel Sansibar. Der 83-Jährige hatte sich die Freiheit genommen, trotz Pandemie und trotz seines Alters hierher in die Ferien zu fliegen. Ich kannte ihn nur

flüchtig: Als junge Journalistin hatte ich ein Interview mit ihm geführt, exakt am 1. November 1996 – er hat den Eintrag in einer alten Agenda gefunden. Worum es damals ging, haben wir beide vergessen. Auf jeden Fall wusste er, dass ich teilweise auf Sansibar lebe, und er fragte mich, ob er mich zum Essen einladen dürfe.

Zunächst wunderte ich mich über den alten Mann, der trotz Corona um den halben Globus in ein Land fliegt, in dem die medizinische Versorgung katastrophal ist. Doch 83 ist nicht ein Alter, in dem man die Verwirklichung von Träumen auf später verschiebt. Weil es womöglich kein «später» gibt. Das trifft zwar auf jedes Alter zu, aber mit 83 ist man sich dessen wohl bewusster, als wenn man meint, noch das halbe Leben vor sich zu haben. «Fühlst du dich frei. Jetzt, hier?», fragte ich den Richter. «Ich fühle mich freier, seit ich in Pension bin», antwortete er. «Aber mein Über-Ich hindert mich am Freisein ... Ich bin zwar besser geworden, doch es hat mich noch immer im Griff.» Er erzählt mir, dass er in einem Pfarrhaus auf dem Dorf aufgewachsen ist. Vom Sohn eines Pfarrers wird erwartet, alles richtig und es dem Vater recht zu machen. Nach dem Gymnasium wäre er gerne Schauspieler geworden, sogar die Schauspielschule in Hamburg hätte ihn aufgenommen.

Er hat sich dann für ein Jurastudium entschieden. «Besser ein halbbatziger Jurist als ein halbbatziger Schauspieler», habe er sich gesagt. Der Richter zuckt mit den Schultern. Er hat sich in Justizkreisen einen Namen gemacht und eine beachtliche Karriere hingelegt. Und doch ... «Was wäre wohl gewesen, wenn ich Schauspieler geworden wäre?», fragt er in diesem Moment. Wäre er doch aus dem Schatten des Vaters getreten und hätte seinem Über-Ich den Stinkefinger gezeigt. Ich bin mir sicher, er könnte dann heute sagen: Ja, ich bin frei.

Christine Brand

ist Journalistin und Krimiautorin. Sie ist öfter auf Reisen als zu Hause. In ihrer Kolumne befasst sie sich mit einem unkonventionellen Gefühl: der Freiheit.